

Sehr geehrter Herr Minister,

ich bin angesichts von Berichten über den Fall von Okunishi Masaru, der sich seit nun 36 Jahren in der Todeszelle befindet, sehr besorgt.

Okunishi Masaru war für schuldig befunden worden, am 28. März 1961 in der Stadt Nabari im Süden Japans fünf Frauen ermordet zu haben, darunter seine Ehefrau und seine Geliebte.

Er war beschuldigt worden den Opfern Wein angeboten zu haben, der mit landwirtschaftlichen Chemikalien versetzt war. Es wurde jedoch kein Beweis dafür gefunden, dass Okunishi Masaru ihnen tatsächlich das Gift verabreicht hatte.

Okunishi Masaru hatte das Verbrechen nach langen Verhören durch die Polizei, während derer er Berichten zufolge gefoltert worden sein soll, gestanden. Während des ersten Prozesses hatte er das Geständnis zurückgezogen und wurde aus Mangel an Beweisen für nicht schuldig befunden.

Das Urteil wurde jedoch in höherer Instanz aufgehoben und Okunishi Masaru wurde zum Tode verurteilt. Obgleich er Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt hatte, wurde das Urteil am 15. Juni 1972 vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Als er zum siebten Mal Rechtsmittel gegen das Urteil einlegte, entschied der Strafgerichtshof von Nagoya auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Das neue Verfahren begann im April 2005, wurde jedoch bald darauf wieder eingestellt.

Okunishi Masaru hat nun alle zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft und befindet sich in unmittelbarer Gefahr hingerichtet zu werden.

Meiner Meinung nach handelt es sich bei der Todesstrafe um eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Bestrafung, die gegen das grundlegendste Menschenrecht, das Recht auf Leben, verstößt.

Deshalb fordere ich Sie dringend auf, das Todesurteil gegen Okunishi Masaru in eine Haftstrafe umzuwandeln und sich für eine erneute Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihn einzusetzen.

Bitte informieren Sie mich über die weitere Entwicklung dieser ernsten Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen